Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4831
08.08.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Kosten der Abwasserbeseitigung im Bereich des Abwasserzweckverbands Gramme-Vippach

Die **Kleine Anfrage 2405** vom 25. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach entsorgt das Abwasser von rund 1 740 Grundstücken aus Gemeinden nördlich von Erfurt im Landkreis Sömmerda.
Aus der Globalberechnung geht hervor, dass der Verband rund 18 Millionen Euro investieren will, um die Abwassereinrichtung endgültig herzustellen. Ein Teil der anfallenden Abwässer werden in einer Kläranlage außerhalb des Verbandsgebiets behandelt. In der Globalberechnung unterstellt der Zweckverband eine Fördersumme des Landes von rund 7,2 Millionen Euro. Rund 5,7 Millionen Euro will der Zweckverband über Abwasserbeiträge vereinnahmen.
Der Abwasserzweckverband unterliegt der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbands Gramme-Vippach, insbesondere mit Blick auf die Verbandsstruktur und die perspektivisch anfallenden Abwassermengen infolge der demografischen Entwicklung?

2. Wie wird sich bis zum Jahr 2024 die anfallende Abwassermenge im Zweckverband entwickeln und welche Auswirkungen werden dadurch auf die Abwassergebühren erwartet?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der geplanten Investitionen von rund 18 Millionen Euro für die abwasserseitige Entsorgung von rund 1 740 Grundstücken, insbesondere mit Blick auf die Sicherung vertretbarer Beiträge und Gebühren?

4. Wie realistisch sind die vom Zweckverband in der Globalberechnung unterstellten Fördermittel in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro?

5. In welcher Höhe hat der Zweckverband bisher Investitionen realisiert? In welcher Höhe wurden diese Investitionen durch das Land gefördert?

6. In welcher Höhe will der Zweckverband künftig Investitionen tätigen und in welcher Höhe sollen diese Investitionen gefördert werden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

7. In welcher Höhe hat der Zweckverband bisher Abwasserbeiträge festgesetzt und tatsächlich kassenmäßig vereinnahmt?

8. In welcher Höhe will der Zweckverband in den nächsten Jahren Abwasserbeiträge festsetzen (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

9. Welche Kosten entstehen dem Zweckverband durch die Behandlung von Abwasser in einer Kläranlage außerhalb des Verbandsgebiets und wie wirken sich diese auf die Höhe der Abwassergebühren aus?

Druck: Thüringer Landtag, 16. August 2012

10. Mit welchen Ergebnissen wurde geprüft, ob die derzeitige Abwasserbehandlung in einer Kläranlage eines Dritten kostengünstiger als in einer eigenen Kläranlage erfolgen könnte? Mit welcher Begründung wurde möglicherweise auf eine derartige Prüfung verzichtet?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Nach Mitteilung der zuständigen unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach unter Zugrundelegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 gewährleistet.

Zu 2.:
Derzeit überarbeitet der Abwasserzweckverband seine Gebührenkalkulation. Deshalb kann die Entwicklung der Abwassermengen des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach bis zum Jahr 2024 seitens der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht eingeschätzt werden.

Zu 3.:
Die genannte Höhe der geplanten Investitionen für die Erschließung der Grundstücke ist im ländlichen Raum realistisch.

Zu 4.:
Über die Bereitstellung von Fördermitteln entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Die Höhe der Förderung kann daher für die mittel- und langfristige Zukunft nicht mit hinreichender Sicherheit angegeben werden, so dass eine Bewertung der unterstellten Fördermittel nicht möglich ist.

Zu 5.:
Vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) wurden im Zeitraum 1993 bis 2011 für eine geplante Investitionssumme in Höhe von 7 144 400 Euro Zuwendungen in Höhe von 3 846 800 Euro bereitgestellt.

Zu 6.:
Der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach hat im Haushaltsplan für das Jahr 2012 und für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 Investitionen in Höhe von 947 000 Euro sowie Fördermittel in Höhe von rund 397 000 Euro veranschlagt.

Zu 7.:
Der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach hat bis zum Jahr 2011 rund 812 000 Euro an Abwasserbeiträgen festgesetzt und vereinnahmt.

Zu 8.:
Nach Mitteilung der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sind im Haushaltsplan für das Jahr 2012 Beitragseinnahmen in Höhe von 12 000 Euro veranschlagt. Für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 sind keine weiteren Beitragseinnahmen veranschlagt.

Zu 9.:
Nach Mitteilung der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde entstehen dem Abwasserzweckverband Gramme-Vippach durch die Behandlung von Abwasser in einer Kläranlage außerhalb des Verbandsgebietes gemäß der Gebührenkalkulation Kosten in Höhe von 1,20 Euro/m³ eingeleitetem Abwasser.

Zu 10.:
Im Auftrag des TMLFUN wurde durch die Beratungsagentur Jedele und Partner das abwassertechnische Konzept des AZV "Gramme-Vippach" im Januar 2005 überprüft.
Die Überleitung der Abwässer nach Stotternheim und damit zur Kläranlage Erfurt-Kühnhausen wurde als die kostengünstigste Variante ermittelt.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär